

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 182 (2016)
Heft: 5

Artikel: Clans, Stämme und andere Freunde
Autor: Schneider, Henrique
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Clans, Stämme und andere Freunde

Die Sicherheitspolitik tut sich schwer mit der segmentären, oder staatenlosen Gesellschaft. Zwischendurch gelingt es, «Deals» zu schliessen. Doch viel öfters ist man perplex, wie widersprüchlich Stämme, Clans und andere Netzwerke handeln. Dieses Erstaunen zeugt vielmehr vom Unvermögen, solche Gesellschaften zu verstehen.

Henrique Schneider, Redaktor ASMZ

Ob die Piraten von Somalia, das Stammesgebiet im Afghanistan, die nordalbanischen und westkosovarischen Berge oder die Gebiete der Kachin in Burma/Myanmar: das sind alles segmentäre Gesellschaften. Dieser Ausdruck bezeichnet eine Gesellschaft, deren strukturelles Grundprinzip die Aneinanderreihung unabhängiger, gleichartiger Einheiten ist. Diese gleichartigen Einheiten oder eben Segmente können Clans, Dörfer, Stämme, Lineages und anderes sein. Buchtitel wie «Tribes Without Rulers» (Middleton/Tait 1958) oder «Regulierte Anarchie» (Sigrist 1967) verweisen auf das Hauptcharakteristikum segmentärer Gesellschaften: das Fehlen von staatlicher Herrschaft.

So unterschiedlich segmentäre Gesellschaften untereinander sein können: Die Nordamerikanische und Europäische Sicherheitspolitik macht immer wieder die gleichen drei Fehler im Umgang mit ihnen. Und ist immer wieder erstaunt über das eigene Unvermögen, das schnell in eine Abschätzung verwandelt wird. Welches sind diese Fehler?

Primitive Gesellschaft

Den ersten Fehler beging schon der Erfinder des Begriffes, Émile Durkheim. Er stellte die segmentäre Gesellschaft als «primitiver» Typus der modernen, zentralisierten Gesellschaft gegenüber. Historisch ist diese Rangfolge sogar noch möglich. Die segmentäre Gesellschaft war vor dem Nationalstaat da. Aber die Idee des «Primitiven» führt zu einer Unterschätzung ihrer politischen Mechanismen. Diese können

nämlich genauso ausgefeilt und sogar institutionalisierter als jene moderner Staaten sein.

Die albanische Stammesgesellschaft, beispielsweise, kennt (oder kannte) ein komplexes System von Abhängigkeiten innerhalb und zwischen ihren Untergruppen. In grossen Stammesversammlungen wurde verhandelt, bis Konsens erreicht wurde.



Ein Dorf der Kachin.

Bild: anonym

de. Ohne ihn gab es keine Entscheidung. Ähnlich subtil funktionieren die Gumsa-Kachin. Hier versuchen untereinander wetteifernde «Dorffürsten», die jeweilige Gunst der Stunde zu ihrem Nutzen einzusetzen. Diese Gunst kann sowohl Al-

«Drei Fehler sind typisch im Umgang mit segmentären Gesellschaften.»

lianzen mit der burmesischen Zentralregierung als auch Abmachungen mit China bedeuten. Für die Angehörigen des Dorfes ist das Handeln des «Fürsten» nicht nur vorhersehbar, es ist auch erwünscht.

Der Fehler, segmentäre Gesellschaften als namentlich politisch rückständig anzusehen, verleitet zu Fehleinschätzungen. Oft wird dabei gedacht, ihre Gunst sei durch das eine oder andere Geschenk zu

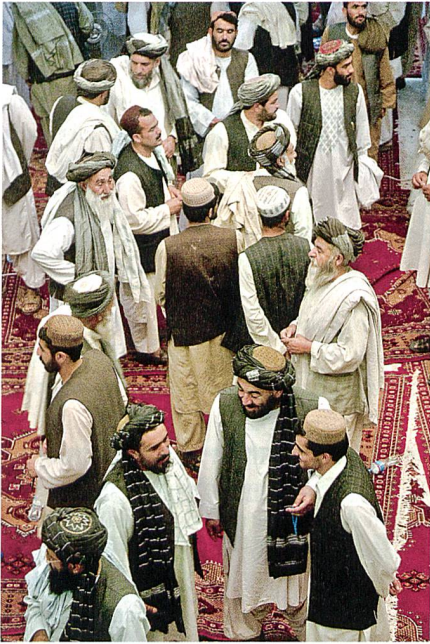
erkaufen. Oder man könne sie befrieden, indem man sie «anerkennt». Damit unterschätzt man die politischen Abläufe der segmentären Gesellschaften und vielmehr noch ihr Eigenverständnis. Nur weil man keinen Staat hat, heisst das nicht, man sei apolitisch.

Alle sind gleich

Der zweite Fehler ist die Vorstellung, alle segmentären Gesellschaften seien gleich. Meist werden sie ohnehin als Stammesgesellschaften verstanden. Und weil jeder Stamm einen Häuptling zu haben hat, wird einseitig auf Verhandlungen mit dem Häuptling gesetzt. Neben der Unterschätzung der politischen Komplexität, ist dieses Unverständnis für Differenzierung eines der wichtigsten Gründe für das Scheitern von Sicherheitspolitik an der segmentären Gesellschaft.

Ja, die Gumsa-Kachin haben einen Stamm, doch viel wichtiger ist die Stellung des «Dorffürsten». Noch wichtiger ist jedoch die Stellung jener Person, meist eines Bruders von ihm, die bereit ist, auszuziehen und ein neues Dorf zu formieren. Und ja, die Yanomami-Indianer haben einen Häuptling; doch dieser darf nie für oder über die Bruderschaft entscheiden – genauso wenig wie ein albanischer Dorfvorsteher. Und im afghanischen Waziristan haben die Stämme zwei voneinander unabhängigen Organisationen, eine für den Frieden und eine für den Krieg.

Den Fehler, segmentäre Gesellschaften für einander gleich zu setzen, verleitet zur Unterschätzung lokaler Gegebenheiten. Und dieser Fehler hat sich in der Geschichte der Sicherheitspolitik perpetuiert. Genauso wie die Briten meinten, Stämme in Afrika zu erkennen, meinte die NATO, die politische Beschaffenheit der Einsatzgebiete Kosovo und Bosnien seien ähnlich. Nein, nur weil man eine spezifische segmentäre Gesellschaft kennt, kennt man noch lange nicht alle.



Pashtunen bei einer Stammesversammlung.
Bild: wikimedia

Stabile Ordnung

Der dritte Fehler ist zu meinen, die Ordnung in der segmentären Gesellschaft sei stabil. Oft wird dieser Fehler begangen, weil die segmentäre Gesellschaft als Fossil längst vergangener Zeit angesehen wird. Und weil Fossile bekanntlich unbeweglich sind, so haben auch diese Gesellschaften steinern zu sein.

Genauso wie es in den Nationalstaaten zu Regierungswechseln kommen kann, können sich in segmentären Gesellschaften politische Gegebenheiten ändern. Das ist insbesondere in jenen Gesellschaften der Fall, wo der Wettbewerb ähnlich wie in den europäischen Demokratien ein politisches Prinzip ist. Das ist zum Beispiel in Somalia und den südostasiatischen Inseln der Fall. Oft auch in vielen Lineages in Zentralafrika. Die stabile Ordnung ist

«Wir wollen die segmentäre Gesellschaft nicht verstehen.»

auch dort nicht gegeben, wo die segmentäre Gesellschaft von verschiedenen anderen Loyalitätsnetzwerken überlagert ist, beispielsweise im Kaukasus oder in Afghanistan.

Immer wieder, wenn die Sicherheitspolitik «Deals» mit der segmentären Gesell-

schaft macht, ist sie erstaunt, wie schnell diese Abmachungen in die Brüche gehen. Afghanistan ist ein gutes Beispiel dafür. Doch die Erklärung ist einfach: Wo es Wettbewerb um Macht gibt und die Macht nicht nur von der segmentären Organisation, sondern auch von – zum Beispiel – Religion abhängt, sorgt das Wettbewerbsprinzip für viel Dynamik. So etwa wie das Wettbewerbsprinzip in den USA dafür sorgt, etwa alle zwei Jahre neue Machtkonstellationen zu haben. Nur weil die segmentäre Gesellschaft länger besteht als der Nationalstaat, heisst das nicht, sie sei weniger dynamisch.

Was ist zu tun?

Es gibt aber zwei Charakteristika, die allen segmentären Gesellschaften – vielleicht allen Gesellschaftsformen überhaupt – zukommt. Zunächst wachen sie eifersüchtig über ihren eigenen Fortbestand. Die segmentäre Gesellschaft hält an ihrer Freiheit vor dem Staat eisern fest. Und: Wenn immer Segmente die eigene Macht oder Freiheit ausdehnen können, werden sie es tun.

Damit ist die Antwort auf die Tun-Frage eigentlich einfach: Segmentäre Gesellschaften sind als politische Gemeinschaften

«Ihre Freiheit – das ist der segmentären Gesellschaft am wichtigsten.»

ten eigenen Typs zu behandeln. Jede einzelne von ihnen ist ebenfalls dynamisch und «sui generis» anzusehen. Das bedeutet: Wenn ein sicherheitspolitischer Einsatz ansteht, der Nähe oder gar Zusammenarbeit mit segmentären Gesellschaften erfordert, ist jene sehr lokale Gesellschaft zu analysieren. Und das muss völlig unabhängig von allem, was man bisher über andere ähnliche Gesellschaften lernte, geschehen.

Doch das ist einfacher gesagt, als getan. Die Gründe dafür sind das fehlende Interesse für solche «theoretischen» Untersuchungen einerseits und die Dynamik der Sicherheitspolitik andererseits. Da sie selbst «politisiert» ist, setzt sie oft auf schnell-wirkende Hebel. Und das sind zunächst einmal gute «Deals» mit den scheinbaren Vertretern der segmentären Gesellschaft. Diese institutionelle Perpetuierung von Fehlverhalten kann man getrost als vierten Fehler zählen. ■

Aus dem Bundeshaus

Sie lesen hier von der dritten Woche der Frühjahrssession 2016 der Eidgenössischen Räte sowie über seitherige Geschehnisse und Parlamentarische Vorstösse (PV).



Das Parlament verabschiedete am 18. März die Vorlage «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069), insbesondere Militärgesetz (MG), Armeeorganisation (AO) und «Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020» mit 20 Milliarden Franken. Die Gesetzesänderungen wurden im Bundesblatt Nr. 12 vom 29. März 2016 veröffentlicht, und die Referendumsfrist läuft am 7. Juli 2016 ab. Nach dem Ständerat verwarf auch der Nationalrat die Standesinitiative Bern «Die zentrale Staatsaufgabe «Sicherheit» muss wieder ernst genommen werden» (15.307; 72:120:1). Weitere PV betreffen das Grenzwachtkorps (15.311), Waffen der Zoll- und Polizeibehörden (16.3236), Schengen-Dublin / Sicherheitslage Europa (16.3242), Waffenrecht EU / Schweiz (16.5052), Taschenmunition (16.5115), Arbeit der Offiziere (16.5142) sowie Frischmilch für die Armee (14.4265).

Der Chef VBS ernannte erneut einen militärischen Berater und sistierte vorläufig das Vorhaben BODLUV 2020. Er setzte sowohl eine Findungskommission für die Suche eines Nachfolgers des per Ende 2016 abtretenden Chefs der Armee als auch eine Begleitgruppe für die Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ein. In Erinnerung gerufen seien erstens die «Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019» (16.016) mit dem Ziel 15: «Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.» Zweitens: Die erstmalige «Botschaft über den Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020, das Rüstungsprogramm 2016 und das Immobilienprogramm VBS 2016» (Armeebotschaft 2016; 16.026). Drittens: «Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz» (Entwurf vom 26. Oktober 2015).

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE